



Bayerbacher Infoblatt

Informationsblatt der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 18 ----- Dezember 2017

**Herausgeber: Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4,
84092 Bayerbach b. Ergoldsbach, Tel.: 08774/236**
Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Ludwig Bindhammer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu und die großen internationalen Konfliktherde in Syrien, Irak und Afghanistan sind die gleichen geblieben. Nordkorea ist vielleicht auch bald dazuzuzählen. Der Hunger und die Aussichtslosigkeit in Afrika dauern an und nähren den Flüchtlingsstrom nach Europa.

Das unsere aktuell führenden Politiker und Parteien für diese Probleme keine überzeugenden Lösungsvorschläge anbieten können, führt zu einem Vertrauensverlust bei einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung. Dies ist die Ursache dafür, dass plötzlich in den USA und Frankreich bisherige politische Nobodys in das Präsidentenamt gewählt wurden und als neue Hoffnungsträger gelten.

Bei uns führte der Vertrauensverlust in unsere Bundespolitiker dazu, dass die großen Volksparteien bei der Bundestagswahl stark eingebrochen sind und eine neue Partei in den Bundestag eingezogen ist. Die Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung erinnern uns an italienische Verhältnisse. Eitelkeiten und Eifersüchteleien scheinen stärker zu sein als die Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft zur praktischen politischen Regierungsarbeit. Verwundert stellen wir fest, dass uns alle Parteien vor der Wahl von Ihrem großartigen Wahlprogramm überzeugen wollen und nach der Wahl die meisten Parteien behaupten, dass sie gar nicht regieren wollen.

Was hat sich im Jahr 2017 in unserer Gemeinde getan. Schon bald nach Jahresbeginn haben die Vermieter und der Landkreis Landshut einen Auflösungsvertrag für die Flüchtlingsunterkunft an der Marktstraße geschlossen und die Flüchtlinge wurden abgezogen.

Unsere größten Baumaßnahmen waren heuer

- Fertigstellung des Breitbandausbaus von dem der Großteil des Gemeindegebietes betroffen war
- Neubau der Straße von Hochmoos nach Lottokreuth
- Sanierung bzw. Teilausbau von Straßenteilen an der Schulstraße, in Runding, in Nißlpram und der Gemeindeverbindungsstraße Mausham-Mühlhausen
- Errichtung eines Bewegungsparks mit Kneippanlage an der Schulstraße.

Wichtige Maßnahmen waren auch

- Der Erwerb einer Teilfläche vom Gewerbegebiet Bayerbach West
- Der Erwerb von 2 Wiesengrundstücken in Greilsberg für Bachrenaturierung, Wegebau und Hochwasserrückhalteflächen.
- Der Erwerb des Gasthauses Ostermeier
- Grunderwerb für Neubau eines Kreisverkehrs an der Neuhauser-Kreuzung



Im nächsten Jahr sind folgende Maßnahmen geplant

- Erschließung des Wohnbaugebietes „Sportplatzsiedlung Erweiterung“
- Erschließung der erworbenen Gewerbegebietsfläche
- Neubau des Kreisverkehrs an der Neuhauser-Kreuzung – federführend ist hier das Staatl. Bauamt.
- Planung eines Wohnbaugebietes an der Gerabacher Straße.

Besonders erfreulich waren heuer

- unsere bisher 18 Geburten
- die sportlichen Erfolge von
 - o Anna Schaffelhuber
 - o Alina Mayer und der Jugendmannschaft des EC Gerabach

Zum Jahresende darf ich mich bei allen Beschäftigten in unseren gemeindlichen Einrichtungen und in der Verwaltungsgemeinschaft recht herzlich für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei unseren Feuerwehren und allen Vorständen und aktiv Mitwirkenden in unseren Vereinen.

Bei allen Gemeinderatsmitgliedern darf ich mich für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit bedanken.

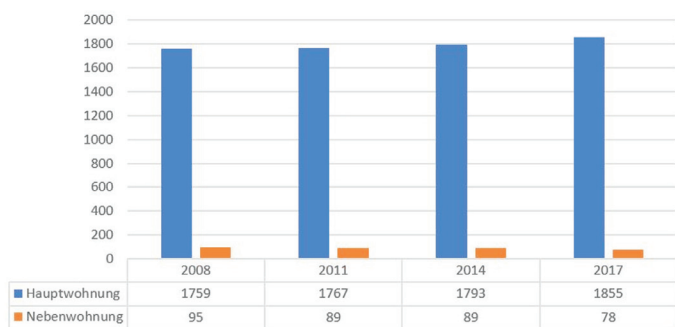
Ihnen allen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger wünsche ich besinnliche Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr 2018.

Ludwig Bindhammer

Ihr
Ludwig Bindhammer
Erster Bürgermeister

Statistik Einwohnerentwicklung

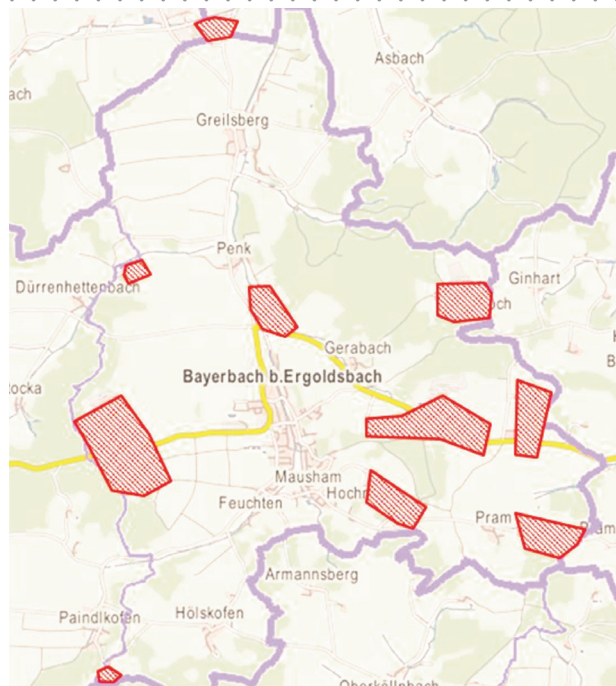
Einwohnerentwicklung (je zum 30. November des Jahres)



Breitbandausbau Phase 2, Einöden und Weiler

Ziel: mindestens 30 Mbit flächendeckend zu erreichen.

In der 2. Phase des Breitbandausbaus werden die Anschlüsse für alle Einöden und Weiler verbessert.



Die Kosten für die Gemeinde betragen 465.664,00 Euro, davon werden 358.561,28 Euro bezuschusst, somit beträgt der Anteil der Gemeinde Bayerbach 107.102,72 Euro.

Neuer Bauamtsleiter sowie neue Mitarbeiterinnen

Neuer Bauamtsleiter ab 01. Oktober 2017 ist Herr Gerhard Kiermeier, Herr Franz Kerscher wurde als langjähriger Leiter verabschiedet.



Zur personellen Verstärkung des Arbeiterteams der Verwaltung freuen wir uns Frau Sabina Meindl sowie Frau Katharina Huber begrüßen zu dürfen.

Neuer Bauhofleiter vorgestellt

Seit 1. November ist Christoph Strasser als neuer Bauhofleiter in Bayerbach beschäftigt.

Der 39-Jährige stammt aus Feuchten und hat die vergangenen 18 Jahre bei der Firma Fahrner gearbeitet. Zuvor hatte Strasser seine Maurerlehre beim Bauunternehmen Lehner in Langenhettenbach absolviert.



Foto: Landshuter Zeitung

Bürgermeister Ludwig Bindhammer und Bauamtsleiter Gerhard Kiermeier wünschten dem neuen Bauhofleiter viel Erfolg in seiner neuen Position.

Bürgermeister Bindhammer sagte: „Mit seiner Ausbildung und seinem Können ist er ein Glücksfall für unsere Gemeinde.“ Strasser verfügt über sämtliche Führerscheinklassen und kann auch alle Spezialgeräte bis zum Bagger bedienen. Der frühere Bauhofleiter war vor einem Jahr ausgeschieden. Das Team besteht nun aus drei Personen inklusive Leitung.

Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Frau Julia Robl aus Bayerbach b. Ergoldsbach wurde am 01. September 2014 als Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte“ bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach eingestellt. Zum Ende ihrer dreijährigen Ausbildungszeit, schrieb sie im Mai diesen Jahres die Abschlussprüfung, welche sie erfolgreich zur Verwaltungsfachangestellten beendete.



Die beiden Bürgermeister Ludwig Robold und Ludwig Bindhammer händigten in Anwesenheit des Ausbilders Geschäftsleiter Robert Meindl, der ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten Julia Robl das Prüfungszeugnis aus und gratulierten zur bestandenen Prüfung.

Sie alle wünschten Frau Robl viel Glück und Erfolg in ihrem neuen Aufgabengebiet im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach.

Sanierung der Zufahrtsstraßen nach Runding und Nißlpram

Heuer wurden aufgrund des schlechten Zustandes die Zufahrtsstraßen zu den Gemeindeteilen Runding und Nißlpram saniert. Zudem wurde die Gemeindeverbindungsstraße von Pram nach Mühlhausen ausgebessert.



Runding



Nißlpram

Gewerbegebiet

Die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach erwarb von der Fa. Spanner eine Teilfläche von ca. 2 ha aus dem das Gewerbegebiet Bayerbach-West entsteht.

Der Verkaufspreis wurde auf 60,00 Euro pro m² inklusive Erschließung festgelegt. Es ist eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren festgesetzt. Baubeginn geplant im Frühjahr 2018



Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Gewerbeflächen zu verkaufen

Gesamtfläche: ca. 18.000 m²

Preis: 60,00 €/m² inklusive Erschließung

Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren



Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach:

Herrn Kerle, Tel. 08771/3023; Fax. 08771/3077 oder per E-Mail: kerle@vgem-ergoldsbach.de

Straße Hochmoos - Lottokreuth

Der Neubau der Straße von Hochmoos nach Lottokreuth wurde heuer abgeschlossen, die Gesamtkosten betragen etwa 235.000,00 Euro.

Für dieses Vorhaben erhält die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach einen Zuschuss vom Amt für ländliche Entwicklung in Höhe von 60%.

Sportplatzsiedlung - Erweiterung

Das in Planung befindliche Wohnbaugebiet „Sportplatzsiedlung - Erweiterung“ an der Wirtstalstraße hat acht Parzellen.



Der Bebauungsplan ist seit 28.07.2017 rechtskräftig und der Baubeginn ist für das Frühjahr 2018 geplant.

Alle Grundstücke wurden bereits verkauft.

Gesundheits- und Bewegungspark mit Kneippanlage

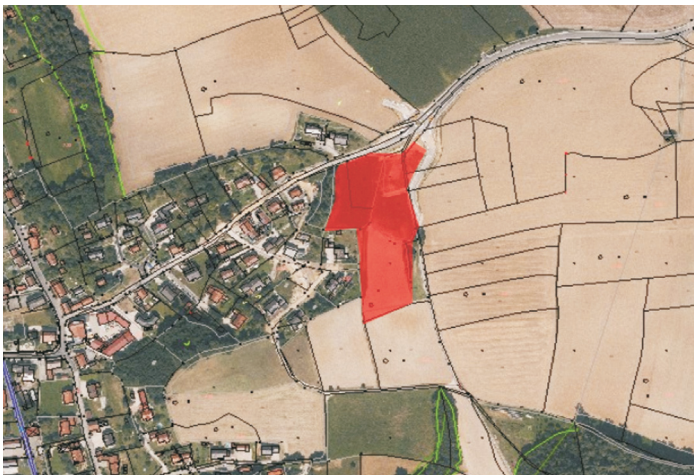
Im Zuge der Bachrenaturierung ist an der Schulstraße ein Bewegungspark mit einer Kneippanlage entanden. Dies ist eine weitere Sport- und Freizeitmöglichkeit für alle Gemeindebürger. Der Bau des Bewegungsparkes wird über das „Leader-Programm“ gefördert.



Einweihung und Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2018 geplant.

Baugebiet Gerabacher Straße geplant

Entlang der Gerabacher Straße soll 2018 ein neues Baugebiet geplant werden.



Kreisverkehr an der Neuhauser-Kreuzung

Nach langem Bemühen der Gemeinde stimmten nun das staatliche Bauamt und der Landkreis der Baumaßnahme zu. Ziel ist es, die hohe Zahl an Verkehrsunfällen zu reduzieren. Für 2018 ist der Bau des Kreisverkehrs an der Neuhauser-Kreuzung in Penk geplant. Der Grunderwerb hierfür steht kurz vor dem Abschluss.



Anbau FFW-Haus Bayerbach

Der Anbau eines Umkleideraums an das FFW-Haus Bayerbach für die Jugendfeuerwehr befindet sich im Ausbau.

Aufgrund der Mitgliederstärke der Jugendfeuerwehr ist dieser Anbau notwendig, um alle Schutzanzüge ordnungsgemäß lagern zu können.

Umgestaltung Feuerwehrhausparkplatz



2017 wurde der Vorplatz des Feuerwehrhauses in Bayerbach umgestaltet, die Gesamtkosten belaufen sich auf 38.569,70 Euro.

Kauf Gasthaus Ostermeier

Um im Ortskern von Bayerbach weiterhin ein Gastwirtschaft zu erhalten, hat die Gemeinde Bayerbach das Gasthaus Ostermeier gekauft.



Dieses konnte inzwischen nach einer Ausschreibung, unter dem Namen „Schlosswirt“ an einen neuen Pächter vermietet werden.

Heimatspfleger

Am 22. September 2017 trafen sich Bürgermeister Ludwig Bindhammer und der Heimatspfleger aus Ergoldsbach, Herr Helmut Siegl mit Gerhard Giel, Dominik Mittermeier und Manuel Ramsauer, zu ersten Gesprächen mit den künftigen Heimatspflegern der Gemeinde Bayerbach zur Aussprache und organisation ihrer künftigen Arbeit.



Foto: Landshuter Zeitung

Im ersten Stock des Rathauses wird für die künftigen Heimatspfleger ein Büro mit Ausstattung zur Verfügung gestellt. Das Ziel wird sein, vieles über unsere Heimat rund um Bayerbach zu erfahren und zu sammeln. Die Erkenntnisse sollen so für die Nachwelt überliefert werden.

Offenes Klassenzimmer

Für die Kinder der Bayerbacher Grundschule wurde im Rahmen der Bauarbeiten zum Gesundheits- und Bewegungspark ein „offenes Klassenzimmer“ gebaut. Dieses können Lehrer und Schüler im Sommer für den Unterricht nutzen.



Raiffeisenbank spendet für Kinderhaus Bayerbach und Vereine

Seit Jahren unterstützt die Raiffeisenbank Hofkirchen-Bayerbach soziale und karitative Institutionen, Schulen und Kindergärten sowie Sport- und Schützenvereine der Region finanziell.

Bedacht wurden dieses Jahr das Kinderhaus in Bayerbach mit 540,00 Euro. Somit ist es trotz begrenzter finanzieller Mittel möglich besondere Anschaffungen für unsere Kinder machen zu können. Auch wurden wieder an mehrere bayerbacher Vereine Spenden ausgeschüttet in einer Gesamthöhe von 3.500,00 Euro darunter die Schützen Penk, FFW-Bayerbach, TSV Bayerbach, EC Gerabach und die FFW-Greilsberg.



Foto: Landshuter Zeitung

Sparkasse verteilt Spenden an Vereine und Institutionen

Strahlende Gesichter gab es dieses Jahr bei der Sparkasse: Vertreter der Sparkasse Landshut, die Beschäftigten der Zweigstelle und Vertreter von Vereinen und Institutionen aus der Gemeinde freuten sich über eine Spendenausschüttung von insgesamt 3.500 Euro.



„Mit dieser Zuwendung wollen wir wieder danke sagen für Ihr Engagement und Ihre Zeit, für Ihre oft so selbstverständliche Arbeit im Ehrenamt und über das eigentlich Notwendige hinaus“, sagte Christian Gallwitz, stellvertretendes Vorstandsmitglied und Leiter Privatkunden der Sparkasse Landshut bei den Vertretern, der Tannenzapfenschützen Penk, zum TSV Bayerbach und EC Gerabach, der Grundschule und des Kinderhauses sowie der Kirchenstiftung.

Basiswissen für Jugendfeuerwehr

Am Samstag den 04. November 2017 haben insgesamt 22 Jugendliche im Feuerwehrhaus Ergoldsbach den Wissenstest für die Jugendfeuerwehren erfolgreich abgelegt. 16 Jugendliche aus Bayerbach und sechs Jugendliche aus Ergoldsbach haben bestanden und erhielten Auszeichnungen in Bronze, Silber oder Gold für die drei unterschiedlichen Stufen des Wissenstests. Die Themen des schriftlichen Wissenstests befassten sich mit Unfallverhütung, Schutzkleidung und Funktionsabzeichen.

Nach nur eineinhalb Stunden war der Test bereits gelaufen und Kreisjugendwart Josef Stocker konnte allen Teilnehmern zum Erfolg gratulieren. „Auf Eure Leistungen könnt Ihr zu Recht stolz sein“, betonte Stocker und erklärte, wie solide und von unten herauf die Ausbildung bei der Feuerwehr aufgebaut ist. Anschließend durften sich die Teilnehmer vom Jugendwart ihre Plakette abholen und erhielten von den Feuerwehrführungen aus beiden Brandbezirken per Handschlag ein Lob für den bestanden Test.



Foto: Landshuter Zeitung

Sowohl Kreisbrandinspektor Karl Hahn wie auch Kreisbrandinspektor Johann Haller und Kreisbrandmeister Ludwig Zellmer lobten das Engagement der Jugendlichen. Jugendwart Adolf Aufleger aus Bayerbach und Jugendwart Thomas Ertl aus Ergoldsbach zeigten sich mit den Leistungen ihrer Schützlinge sehr zufrieden.

In Bayerbach erhielten die Teilnehmer die Bestätigung für sechsmal die Stufe drei, viermal die Stufe zwei und sechsmal die Stufe eins.

Kläranlage

Seit 20. März 2017 betreibt die Firma Sedlmeier Umwelttechnik im Auftrag der Gemeinde Bayerbach die Kläranlage Bayerbach, als Klärwärter ist Herr Konrad Scherer aus Ergoldsbach tätig.

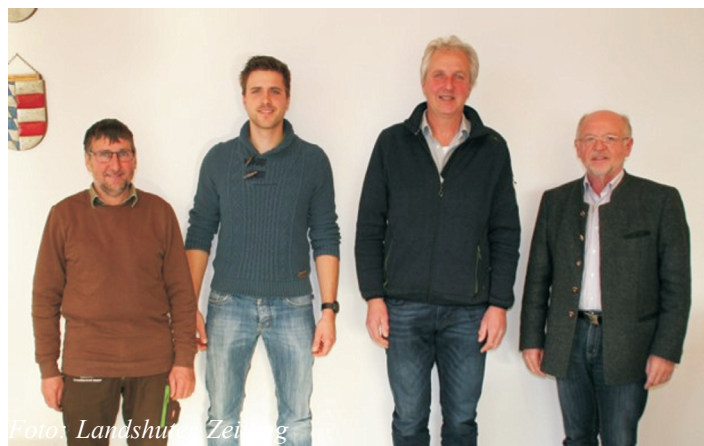


Foto: Landshuter Zeitung

Kriminalitätsrate in Bayerbach

Nach Informationen der PI Rottenburg wurde die Entwicklung der Straftaten (5-Jahres-Vergleich) der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der PI Rottenburg dargestellt.

Zum Zuständigkeitsbereich der PI Rottenburg gehören: Bayerbach b. Ergoldsbach, Ergoldsbach, Furth, Hohenthann, Neufahrn i. NB, Obersüßbach, Pfeffenhausen, Rottenburg a. d. Laaber und Weismühl.

Entwicklung der Straftaten in Bayerbach in den letzten fünf Jahren:

2012: 20 2013: 13 2014: 8 2015: 20 2016: 19

Dies ergibt eine Häufigkeitszahl von **11,15** je 1000 Einwohner im Jahr 2016. Dies ist die niedrigste im Bereich der PI-Rottenburg.

Feuerwehrfahrt und Geisterstunde

Nachdem die Bayerbacher Jugendfeuerwehr im Juli 17 eine große Übung im Kinderhaus „Bachpiraten“ durchgeführt hatte, statteten die Vorschulkinder der Feuerwehr einige Wochen später einen Gegenbesuch ab.

Jugendwart Adolf Aufleger und mehrere Feuerwehrler erklärten den interessierten Kindern Grundlagen zum Absetzen eines Notrufs und zur Ausstattung, ehe der Besuch eine „Feuerwehr zum Anfassen“ erlebte.

Jeder durfte durch das Nachtsichtgerät seine Kindergartenfreunde anschauen und einen Feuerwehrhelm aufsetzen. Die Buben und Mädchen schlüpften in Handschuhe und Jacken, stemmten schwere Strahlrohre und staunten nicht schlecht, als sich ein Feuerwehrmann mit dem Hitzeschutanzug in einen Astronauten verwandelte.



Foto: Landshuter Zeitung

Höhepunkt war natürlich die rasante Einsatzfahrt mit Blaulicht und Sirene. Mit dem Feuerwehrauto ging es zurück zum Kindergarten, wo das spannende Übernachtungsfest mit gemeinsamen Essen und Spielen, einer gruseligen Geisterstunde und wenig Schlaf auf der Luftmatratze weiterging.

Lesung mit Ritter Kuno Kettenhemd

Ins ferne Feenland und auf seine große Burg mitten im dortigen Wald entführte Ritter Kuno Kettenstrumpf, ein Kinderbuchheld von Autor Oliver Pötzsch, die Erstklässler der Grundschule und die Vorschulkinder vom Kindergarten „Bachpiraten“.



Foto: Landshuter Zeitung

Der Kinderbuchautor las Ritterabenteuer vor und verstand es, die Kinder in die Geschichte mit einzubeziehen: „Was macht Kuno, um am Drachen vorbeizukommen? Was wird er wohl einkaufen?“ Die eifrigen Geschichten-Weiterdenker belohnte Pötzsch mit bunten Stickern. Zusammen mit Lehrerin Sabine Kastner dankten sie Ingrid Kindsmüller von der Ergoldsbacher Buchhandlung, die die Lesung möglich gemacht und ihnen die Kuno-Bücher geschenkt hatte.

Suppenfest bei den Bachpiraten

Mit einem bunten Spiel- und Suppenfest zum Kennenlernen startete das Kinderhaus Bachpiraten ins neue Jahr.

Jürgen Weinziert vom Sängerbund „d'Bayerbacher“, der das Volksfest veranstaltet und auch das Kinderprogramm übernimmt, überreichte den stolzen Kindern, deren Ballons bis zu 128 Kilometer weit gereist waren, dicke Gutscheine.



Grund zur Freude hatten aber alle Kinderhauskinder: Die Bayerbacher Firma Ludwig Rieder mit Geschäftsführer Christian Rieder überraschte jede Kinderhausgruppe mit Spiel- und Bastelmaterial (Gesamtwert 600 Euro). Drei Bobbycars samt Anhänger überreichte Stefan Schwimmbeck von der Firma Goodyear Dunlop zusammen mit dem Bayerbacher Partnerbetrieb Kfz-Eisgruber.

Szenenspiel für St. Martin

„Wenn viele miteinander gehen und jeder ein kleines Licht dabei hat, dann wird es heller und wärmer!“, erklärte Kaplan Stefan Hackenspiel bei der Martinsandacht des Bayerbacher Kinderhauses am 10. November den vielen Kindern und ihren Familien.



Während des Marsches konzentrierten sich die Buben und Mädchen auf den vorausmarschierenden Heiligen Martin, auf ihre Lieder von Lichtern und Sternen und auf ihre Laternen. Im Gottesdienst erzählten sie in einem Gedicht vom Heiligen Martin und spielten nach, wie sich Martin in einem Stall bei den Gänsen versteckte. Sie beteten gemeinsam und zeigten als LichterKinder einen Lichtertanz und strömten dann zum Lagerfeuer.

Neues Gerät im Bauhof

Für den Bauhof der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach wurde im Jahr 2017 ein neuer Aufsitzmäher angeschafft.



Die Gesamtkosten für den Aufsitzmäher betrugen ca. 17.250,00 EUR

Zu überragenden sportlichen Erfolgen gratuliert die Gemeinde:

Anna Schaffelhuber

- 1) Weltmeisterschaft in Tarvisio (Italien) 2017
 - Gold (3x): Slalom, Super-Kombination, Abfahrt
 - Silber (2x): Riesenslalom, Super-G
- 2) "Behindertensportlerin des Jahres 2017" zum fünften Mal nach 2011, 2013, 2014 und 2015

Erfolge des EC Gerabach

- 1) Alina Mayer:
 - Deutsche Meisterin (2017) im Zielschießen (U16)
 - Bronze beim Euro-Grand Prix
- 2) U19 Team:
 - Deutscher Meister: Alina Mayer, Lukas Zink, Andreas Steinberger und Matthias Kohlhuber
 - Bayerischer Vizemeister
 - Gewinn des Ländervergleichs

Das Rentenamt informiert

Mütterrente

Wann kann die Mütterrente rückwirkend zum 01.07.2014 gewährt werden?

Eine rückwirkende Gewährung der sog. „Mütterrente“ im Rahmen des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs ist möglich, wenn

- die Regelaltersgrenze vor dem 01.07.2014 erreicht wurde;
- bisher keine KEZ gespeichert sind oder
- nach dem 30.06.2014 kein Feststellungsbescheid über die zusätzlichen KEZ erteilt wurde und
- die allgemeine Wartezeit am 30.06.2014 nicht erfüllt war.

Altersrente vor Regelaltersrente

Welche Einkünfte zählen als Hinzuverdienst?

- Arbeitsentgelt
- Arbeitseinkommen (Photovoltaikanlage)
- vergleichbares Einkommen (Abgeordnetenentschädigung, Diäten, Vorruhestandsgeld etc.)
- Sozialleistungsbezug (KG, ALG, ÜG etc.)
(das der Sozialleistung zugrundeliegende Arbeitsentgelt/-Einkommen)

Kein Hinzuverdienst:

- Pflegegeld i. S. d. § 37 SGB XI
- Arbeitsentgelte in Werkstätten für Behinderte
- Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung
- Kapitaleinkünfte
- Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit (bis 30.09.2017, sofern steuerrechtlich nicht anders zu bewerten)

Witwen/er-Renten und Einkommen

Abgrenzung

- Bisheriges (altes) Recht (60%)
- Todesfälle **vor 01.01.2002**
- **am 31.12.2001** bereits verheiratet und **mindestens ein Ehepartner vor dem 02.01.1962** geboren
- Neues Recht (55%)
- Eheschließungen **ab 01.01.2002**
- **Am 31.12.2001** bereits verheiratet und **beide Ehepartner nach dem 01.01.1962** geboren

Einkommensanrechnung §§ 18a, 114 SGB IV:

Einkommen ist **insbesonders**

- Verdienst / Einkommen / Bezüge
- Kranken- / Arbeitslosengeld
- Renten

- Ausländische Einkünfte w.o.

Neue Einkommensarten:

- Betriebsrenten
- **private** Lebensversicherungen / Renten
- Miete / Pacht / Zinsen / Veräußerungsgewinne
- Elterngeld (anrechnungsfreier Betrag mtl. 300 €)

Generell kein anrechenbares Einkommen:

- Einnahmen aus Altersvorsorgeverträgen nach § 10 EStG (sog. „Riesterrenten“)
- Kinderzuschuss, Kinderzulage
- Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld
- Wehrsold
- Elterngeld bis mtl. 300 €
- Pflegegeld in Höhe der jeweiligen Sätze der Pflegekasse

Pflegestärkungsgesetz

Beachte: Keine Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Pflegetätigkeit, Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und Erhöhung auf fünf Pflegegrade

Versicherungspflicht von Pflegepersonen:

Voraussetzungen **bis 31.12.2016**

- Pflegebedürftiger (Pflegestufe 1-3),
- mit Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung (auf Antrag),
- nicht erwerbsmäßig,
- in dessen häuslicher Umgebung,
- mindestens 14 Stunden / Woche Erwerbstätigkeit und ggf.
- außerhalb der Pflege maximal 30 Stunden / Woche

Voraussetzungen **ab 01.01.2017**

- Pflegebedürftiger mit mind. Pflegegrad 2,
- mit Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung (auf Antrag),
- nicht erwerbsmäßig,
- in dessen häuslicher Umgebung und
- mindestens 10 Stunden / Woche, verteilt auf mind. 2 Tage / Woche

Erwerbstätigkeit

- außerhalb der Pflege maximal 30 Stunden / Woche

Planungshilfe zur Vorbereitung einer standesamtlichen Trauung

Persönliche Vorsprache im Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Ergolsbach bei Herrn Ehrl, evtl. nach telefonischer Terminvergabe:
Tel: 08771/3029

Als Erstes findet eine individuelle Klärung, welche Unterlagen zur standesamtlichen Trauung notwendig bzw. vorzulegen sind, statt. Beachten Sie, dass z.B. bei Auslandsbezug eine frühzeitige Vorsprache notwendig sein kann, da diese Angelegenheiten evtl. auch mehr als 6 Monate Zeit bis zum gewünschten Trauungstermin in Anspruch nehmen.



Anschließend findet eine erneute Vorsprache mit Vorlage der notwendigen Unterlagen (nicht älter als 6 Monate bei Vorlage), hier auch dann die sog. „Anmeldung der Eheschließung“ vormals „Aufgebot“, insbesondere Vormerkung eines Trauungstermins (max. 6 Monate nach Feststellung der Trauungsfähigkeit), statt.

Der Trauungstermin ist erst dann verbindlich, wenn Sie eine mit Standesamtssiegel und vom Standesbeamten unterschriebene Bestätigung vom jeweiligen Standesamt erhalten haben. Bis dahin ist der Trauungstermin unverbindlich. Abschließend wird der Ablauf der standesamtlichen Trauung geklärt.

Es stehen Ihnen derzeit folgende Standesbeamte zur Verfügung:

- Erster Bürgermeister, Ludwig Bindhammer
- Standesamtsleiter, Jürgen Ehrl
- stellv. Standesbeamtin, Angela Frank
- Standesbeamter, Tobias Kerle

Bei weiteren Anfragen steht Ihnen Herr Jürgen Ehrl, Tel.: 08771/3029, jederzeit zur Verfügung.

Info des Standesamtes Ergoldsbach

Gem. §§ 55 ff. PStG (Personenstandsgesetz), § 50 PStV (Personenstandsverordnung) werden ausschließlich vom Standesamt Personenstandsurkunden ausgestellt (Ausstellungsmonopol des Standesamtes).

Zuständig ist das Standesamt, bei dem der entsprechende Registereintrag geführt wird (Standesamt am Ort der Geburt, der Heirat oder des Sterbefalles).

Die „Ausstellung“ bedeutet stets die Erzeugung eines Originals. Eine Beglaubigung von Abschriften bzw. Kopien von Personenstandsurkunden sieht das geltende Personenstandsrecht, selbst für Urkunden, die das eigene Amt ausgestellt hat, nicht vor. Auch von selbst erstellten Kopien, die Sie einer Behörde oder sonstigen Institution vorlegen wollen bzw. müssen, bitten wir Abstand zu nehmen, da bei Bekanntwerden entsprechende Konsequenzen des Standesamtes erfolgen werden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Standesamt Ergoldsbach, Tel.: 08771/3029, wenden.

Lohnsteuer und Lohnsteuerkarte

Aufgrund weiterhin vereinzelter Vorsprachen von Bürgern, hier im Rathaus Ergoldsbach, möchten wir daran erinnern, dass die Lohnsteuerkarte seit dem Jahr 2011 durch die elektronische Lohnsteuerkarte (ELStAM, ElektronischeLohnSteuerAbzugsMerkmale) ersetzt wurde.

Die frühere Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung ist seit 2011 auf das örtlich zuständige Finanzamt übergegangen!

Für den Raum der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach ist das Finanzamt Landshut, Maximilianstr. 21, Tel. 0871/8529000 zuständig.

Die Gemeinde ist weiterhin für die melderechtlichen Daten zuständig, diese sind z.B.: Geburt eines Kindes, Kirchenaustritt, Heirat. In diesen Fällen ist von Ihnen als Bürger nichts zu veranlassen, diese Angelegenheiten erfolgen von Amts wegen, d.h., die entsprechenden Daten werden durch die entsprechende Stelle an das Finanzamt übermittelt.

Für eine neue oder erstmalige Beschäftigungsaufnahme müssen Sie ihrem zukünftigen Arbeitgeber nur Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihr Geburtsdatum mitteilen.

Übersicht Steuerklassenwechsel:

Grund für einen Wechsel:

Eheschließung

Von Steuerklasse 1 oder 2 in Steuerklasse 4

Dieser Wechsel erfolgt automatisch. Das Ehepaar hat anschließend die Möglichkeit, die Kombination 3/5 zu wählen. Ein solcher Wechsel muss beantragt werden.

Grund für einen Wechsel:

Trennung mit folgender Scheidung und sofortiger räumlicher Trennung

Art des Wechsels:

Von Steuerklasse 4, 3 oder 5 in Steuerklasse 1

Anmerkung:

Lebt ein Ehepaar im sogenannten Trennungsjahr weiterhin zusammen, können die Steuerklassen für diese Zeit beibehalten werden.

Grund für einen Wechsel:

Geburt eines Kindes von einer künftig alleinerziehenden Person

Von Steuerklasse 1 in Steuerklasse 2

Ein solcher Wechsel muss beim Finanzamt beantragt werden. Wenn verheiratete Mütter und Väter schon im Jahr vor der Geburt getrennt gelebt haben, kann die künftig alleinerziehende Person direkt nach der Geburt den Wechsel beantragen.

Notfallmappe, 3. Auflage

Wann dürfen Angehörige im Notfall entscheiden? Ist eine Patientenverfügung vorhanden und was wünscht der Betroffene an Behandlungen und was lehnt er ab?

Die Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach hat nun für im Markt Ergoldsbach und in der Gemeinde Bayerbach wohnhafte Senioren eine dritte Auflage der Notfallmappe herausgegeben. Die Unterlagen enthalten wichtige Rufnummern für den Notfall und geben Auskunft über notwendige Papiere wie Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht sowie viele weitere wichtige Hinweise.

Dies soll helfen, die Betroffenen zu entlasten und den Angehörigen alle nötigen Informationen für den Notfall in die Hand zu geben.

Die Mappe ist in den Rathäusern kostenlos erhältlich.

Häckselaktion

Zum 17. Mal wurde im Herbst eine Häckselaktion gestartet. Die Bürger wurden über die Aktion informiert und konnten sich bei der Gemeindeverwaltung melden, wer Ästematerial zu häckseln hat.

Das Material wurde an einer zugänglichen Stelle abgestellt, so dass der gemeindliche Bauhof mit dem Häckslers vor Ort das Material häckseln konnte.

Die ersten 20 Minuten der Häckselzeit je Grundstück sind kostenlos. Bei mehr Häckselzeit sind je 10 Minuten 5 Euro zu bezahlen. Die nächste Häckselaktion findet im Frühjahr 2018 statt.

Winterdienst durch den Bauhof der Gemeinde

Nach Schneefällen und überfrierender Nässe auf den Fahrbahnen räumt und sichert der Einsatzdienst unseres Gemeindebauhofes die Straßen in unserem Gemeindegebiet.



Bereits zwischen 03.00 und 04.00 Uhr wird mit den Hauptverkehrsbereichen begonnen. Die Räumspflicht der Gemeinde besteht nur für stark frequentierte Straßen und Gefahrenstellen.

Fahrzeugeinsätze bei Siedlungsstraßen und Nebenstrecken erfolgen nur, wenn übermäßiger Schneefall und extreme Glätte einen Winterdienst durch die Gemeinde erfordern.

Räum- und Streupflicht von Gehwegen und Gehbahnen

Angesichts der bevorstehenden Jahreszeit erscheint es uns auch in diesem Jahr wieder notwendig, an die Räum- und Streupflicht für Gehwege und Gehbahnen zu erinnern.

Die Gehwege sind lt. Satzung von den Anliegern an Werktagen zwischen 07.00 und 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 08.00 und 19.00 Uhr beständig von Schnee und Eis freizuhalten und zu streuen.



Diese Satzung gilt vorrangig vor ggf. anders lautenden Vereinbarungen.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Nach § 29 BayStrWG ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straßen und Gehwege hinausragen, so weit zurückzuschneiden, dass sowohl der Fußgängerverkehr als auch die Sicht auf die Fahrbahn und auf die Verkehrszeichen nicht durch Zweige behindert wird. Allgemein ist über Gehwegen ein Raum von mindestens 2,50 Meter Höhe und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,5 Meter freizuhalten. An Kurven und Straßenmündungen ist der Bewuchs so niedrig zu beschneiden, dass eine einwandfreie Verkehrsübersicht gegeben ist.



Auch Verkehrsschilder, Straßennamensschilder und Straßenlampen sind vom Bewuchs freizuhalten. Die Gemeindeverwaltung weist die Anlieger auf ihre Verpflichtungen hin, den Bewuchs zurückzuschneiden. Bei eventuellen Schadensfällen sind Haftungs- und Regressansprüche nicht ausgeschlossen.

Rasenschnitt und Gartenabfälle

Für die Entsorgung von Rasenschnitt und Gartenabfällen stehen Grüngutcontainer in der Altstoffsammelstelle zur Entsorgung zur Verfügung.

Leider ist festzustellen, dass immer wieder Anlieger an Bächen und öffentlichen Flächen ihre Abfälle entsorgen, dies stellt jedoch eine Ordnungswidrigkeit da und steht in krassem Widerspruch zu unseren Bemühen der Gewässeraufwertung und zur Pflege und Verschönerung unserer Gemeinde.

Die Bauverwaltung wird künftig diese Missbrauchsfälle ohne Rücksprache zur Anzeige bringen.

Appell an Hundebesitzer

Es versteht sich von selbst, dass die Vierbeiner ihren täglichen Auslauf brauchen. In der Regel verbinden damit die Hundehalter ihren Spaziergang. Dabei müssen sie jedoch darauf achten, dass ihr Hund nicht überall sein Gebiet „markiert“. Bußgelder bis zu einer Höhe von 500,-- € können die Folge sein, wird ein Tier auf frischer Tat ertappt.

Hundehalter sind generell dazu verpflichtet, ihre Tiere nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ihr Häufchen setzen zu lassen. Sollte dies doch einmal passieren, so muss der Halter selbst den Kot beseitigen.

Es ist nicht damit abgetan, dass der Hundehalter seine Hundesteuer entrichtet, die unter anderem für die Straßenreinigung verwendet wird, sondern er ist selbst gefordert – schon aus Gründen der Hygiene und Gesundheit.

Um den Hundehalter hierbei zu unterstützen, werden 2018 an einigen bevorzugten „Gassiwegen“ Hundetoiletten installiert.

Bei der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach gehen immer wieder Beschwerden über länger andauerndes Hundegebell ein. Natürlich darf ein Hund auch bellen, wenn sich das Gebelle aber über Stunden hinzieht und auch noch in der Nacht keine Ruhe einkehrt, ist das für die anliegende Nachbarschaft nicht zumutbar.

Hundehalter dürfen ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt frei herumlaufen lassen und müssen diese innerorts und beim Spaziergang an die Leine nehmen. Kinder und ältere Leute sowie Radfahrer werden oftmals verunsichert. Ebenso ist darauf zu achten, dass Hunde das eingezäunte Grundstück nicht durch einen Sprung über den Zaun verlassen können.



Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Grundstücksbesitzer daran erinnern, dass auf die Reinhaltung der Straßen und Gehwege zu achten ist.

Auszug aus der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger an öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) jeden Samstag und am Werktag vor Feiertagen zu kehren und den Kehrricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen,
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind,
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

- 1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der Gehbahnen (§ 2 Abs. 2), der durch die gemeinsame Grenze des Anliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück begrenzt wird.
- 2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Absatz 1 auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil des Gehweges.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürger, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Alle Einzelheiten zur Reinigungspflicht können in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen...“ nachgelesen werden, die im Internet unter:

<http://www.gemeinde-bayerbach.de/bayerbach-startseite/bayerbach-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/> einsehbar ist.

Anmeldung von Veranstaltungen

Es wird daran erinnert, dass öffentliche Veranstaltungen mindestens zwei Wochen vorher unaufgefordert im Rathaus Ergoldsbach (H. Schwimmbeck, Zi. 04, Tel: 08771/3061) angemeldet werden müssen.

Für größere Vereinsfeste, wie z. B. ein „100-jähriges Jubiläum“ oder ähnliche Veranstaltungen, wird seitens der Verwaltung ein Auflagenbescheid erstellt.

Deshalb müssen diese Veranstaltungen wesentlich früher im Rathaus angezeigt werden.

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Außer am 31.12. und am 01.01. dürfen Feuerwerkskörper Klasse 2 nur zu besonderen Anlässen mit einer Genehmigung der VGem Ergolsbach abgebrannt werden.

Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit kann eine Abbrenngenehmigung nur für ein Feuerwerk im Gemeindegebiet Bayerbach erteilt werden. Die Genehmigung ist schriftlich bei Herrn Schwimmbeck, Erdgeschoss, Zimmer 04, zu beantragen und muss Auskunft über folgende Angaben enthalten:

- Wer brennt ab?
- Wo soll abgebrannt werden?
- Wann soll abgebrannt werden? (Datum, Uhrzeit)
- Anlass zum Feuerwerk? (zulässig nur aus besonderen Anlässen wie z.B. Polterabend, Hochzeit, Jubiläum)

Für die Genehmigung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 € erhoben.

Information der Abfallentsorgung – bedingt durch die Weihnachtsfeiertage 2017

Aufgrund der Feiertage an Weihnachten 2017 und Heilig Drei König 2018 verschieben sich die Termine der Abfallentsorgung wie folgt:

Papier Tour A/Gemeinde Bayerbach

statt am Montag, 08.01.2018 erfolgt die Abfuhr am Dienstag, 09.01.2018

Papier Tour B/Winklmoos

statt am Mittwoch, 10.01.2018 erfolgt die Abfuhr am Donnerstag, 11.01.2018

Bio

statt am Dienstag, 26.12.2017 erfolgt die Abfuhr am Mittwoch, 27.12.2017

Gelber Sack

statt am Freitag, 29.12.2017 erfolgt die Abfuhr am Samstag, 30.12.2017

Restmüll

statt am Freitag, 05.01.2018 erfolgt die Abfuhr am Montag, 08.01.2018

Die Terminänderungen wurden bereits in den Abfuhrplänen berücksichtigt!

Die Abfallgefäße sind spätestens am Abfuhrtag um 06.00 Uhr morgens oder am besten am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen. Besonders an den Samstagen erfolgen die Leerungen zu einer früheren Tageszeit als gewohnt.

Was kommt in die Biotonne?

- Brot- und Speisereste
- Obst- und Gemüsereste
- Kartoffel- und Eierschalen
- Schalen von Früchten und Nüssen
- Tee- und Kaffeesatz mit Filter
- Baum-, Hecken- und Grasschnitt
- Laub, Unkraut
- Blumen und Zierpflanzen
- Haare und Federn

Anzeigen eines Gewerbes

Die Anzeigen nach den §§ 14 und 55 c Gewerbeordnung (GewO) über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit, sind bei der zuständigen Gemeinde (Firmensitz) auf den dafür vorgesehenen Vordrucken zu erstatten. Nach § 146 Abs. 2 Nr. 1 GewO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 14 Abs. 1 bis 3 GewO eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Soweit die Meldungen mehr als sechs Monate rückwirkend erfolgen, ist mit einem erheblichen Bußgeld zu rechnen. Das Bußgeld wird vom Landratsamt Landshut festgesetzt. Im Voraus werden die Meldungen etwa zwei Wochen vor Beginn bzw. Beendigung oder Änderung der gewerblichen Tätigkeit angenommen.

Nähere Auskünfte über Gewerbean-, -abmeldungen und -ummeldungen erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Ergolsbach, Hauptstr. 29, (Erdgeschoss Zimmer 04) oder unter der Telefonnummer: 08771/3061.

Neue Öffnungszeiten des Wertstoffhofs

In der Altstoffsammelstelle der Gemeinde Bayerbach b. Ergolsbach gelten ab sofort ganzjährig neue Öffnungszeiten für Mittwoch.

Es ist nun von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten am Samstag bleibt unverändert.

Neuerungen in Spitzlberg

Bezüglich der Benutzung der Altstoffsammelstelle und der Reststoffdeponie Spitzlberg gibt es folgende Neuerungen:

Sammlung von batterie- oder akkubetriebenen Elektrogeräten:

Bei Elektrogeräten, bei denen die Batterie oder der Akku nicht vollständig vom Gerät umschlossen ist, wie z. B. bei Laptops oder Akku-Schraubern, ist der Akku vor dem Einwurf des Gerätes in den Container vom Gerät zu entfernen. Lithium-Batterien und -Akkus sind durch Abkleben der Kontakte mit einem Klebeband gegen Kurzschluss zu sichern und dann im gelben Fass für Batterien zu entsorgen. Das Elektrogerät ohne Batterie bzw. Akku kann dann in den Container für Elektroschrott gelegt werden.

Alle anderen batterie- oder akkubetriebenen Elektrogeräte (bei denen die Batterie oder der Akku vollständig vom Gerät umschlossen ist) werden in einem blauen 120l-Fass gesammelt. Bitte werfen Sie keine batterie- oder akkubetriebenen Elektrogeräte in den Container für Elektroschrott.

Keine Gasflaschen und –kartuschen in den Alteisencontainer:

Bitte werfen Sie keine Gasflaschen und –kartuschen in den Container für Alteisen, auch nicht, wenn diese leer sind. Das Alteisen wird bei der Firma Koslow in Wörth geschreddert. Durch Gasflaschen kann es im Schredder zu Explosionen und Bränden kommen. Bitte geben Sie Gasflaschen an den Hersteller zurück. Falls das nicht möglich ist, können Sie Gasflaschen im Wert- stoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut entsorgen.

Sammlung von Photovoltaikmodulen in der Reststoffdeponie Spitzlberg:

In der Reststoffdeponie Spitzlberg werden jetzt auch Photovoltaikmodule kostenlos zur Entsorgung angenommen. Landkreisbürger und –firmen können bis zu 20 Module ohne vorherige Anmeldung in der Reststoffdeponie Spitzlberg abgeben. Die Anlieferung größerer Mengen ist vorher mit dem Landratsamt Landshut, Tel. Nr. 0871/408-3000, abzustimmen.

Entsorgung Mineralwolle

Ältere Mineralwolle ist im Gefahrstoffrecht als krebserregend bzw. möglicherweise krebserregend eingestuft. Das heißt, wenn die Mineralwolle unzureichend verpackt angeliefert wird bzw. die Säcke im Container aufreißen, können Fasern frei werden.

Das Einatmen der Fasern kann gesundheitsschädlich sein. Aus diesem Grund wird die Annahme von Mineralwolle seit dem 01.01.2016 auf den Altstoffsammelstellen eingestellt. Stattdessen haben die Bürger seit dem 01.01.2016 die Möglichkeit, Mineralwolle in der Bauschuttannahmestelle Geisenhausen, Bauschuttannahmestelle Inkofen und in der Reststoffdeponie Spitzlberg anzuliefern. An diesen Stellen können auch größere Mengen Mineralwolle angeliefert werden.

Die Mineralwolle ist entweder in Kunststoffsäcke oder bereits in BigBag's verpackt anzuliefern. BigBag's können in den Bauschuttannahmestellen und in der Reststoffdeponie Spitzlberg für 4,00 € je Stück gekauft werden.

In den Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen gelten folgende Gebühren:

- Entsorgung künstlicher Mineralfaserabfälle 10,00 € je m³
- Kauf eines BigBag (2 m³) 4,00 € je Stück
- Entsorgung eines 70 l Kunststoffsackes gefüllt mit KMF 1,00 €.

In der Reststoffdeponie Spitzlberg gelten für KMF folgende Gebühren:

- Kauf eines BigBag (2 m³) 4,00 €
- Entsorgung künstlicher Mineralfaserabfälle unverpresst 219,00 € / t
- Entsorgung künstlicher Mineralfaserabfälle verpresst 109,00 € / t.

Einbringung von Kippmaterial

Gemäß der Vereinbarung mit der Firma Isarkies GmbH & Co. KG besteht für die Gemeindebürger aus Bayerbach die Möglichkeit zu Sonderkonditionen Kippmaterial im Werk Bayerbach einzubringen.

Aufgrund großflächiger Rekultivierungsmaßnahmen kann dort jedoch frühestens ab dem Jahr 2019 wieder Kippmaterial aufgenommen werden. Ersatzweise kann deshalb zu den entsprechenden Sonderkonditionen auf die nächstgelegene Kippe im Werk Unterwattenbach ausgewichen werden.

Rauchmelderpflicht in jeder Wohnung

Jährlich kommen geschätzt 500 Menschen bei Bränden ums Leben. 70 Prozent von ihnen werden nachts im Schlaf vom Feuer überrascht. Dabei töten meist nicht die Flammen, sondern giftige Rauchgase, die beim Brand entstehen. In den häufigsten Fällen hätte ein Rauchmelder Menschenleben retten können, denn während des Schlafes ist der Geruchssinn beim Menschen nicht aktiv, das Gehör aber schon.

Das Haus oder die Wohnung mit Rauchwarnmeldern auszustatten, ist mit geringem Aufwand erledigt. Zudem regelt die Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes, wie welche Immobilie mit Rauchwarnmeldern auszustatten ist.

In allen 16 Bundesländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, Neubauten und umfangreiche Umbauten mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Für Berlin gilt dies ab dem 1. Juli 2017.

Zudem sind Bestandsbauten mit Rauchwarnmeldern nachzurüsten. Übergangsfristen gelten hier noch in Nordrhein-Westfalen und im Saarland bis zum 31. Dezember 2016, in Bayern bis zum 31. Dezember 2017, in Thüringen bis zum 31. Dezember 2018 sowie in Brandenburg und Berlin bis zum 31. Dezember 2020. In Sachsen besteht keine Regelung für Bestandsbauten.

Rodelschlitten für Kinder

Die Bayernwerk AG verlost in Ihrem Kundenmagazin „kommunal.info“ 20 mal zwei Schlitten für die Kindergärten und möchte damit den Kindern im örtlichen Kindergarten eine echte Winterfreude machen. Einer der gewonnenen Schlitten geht nun an das Kinderhaus Bayerbach der zweite an die Kindergrube Ergoldsbach.



Bei den Schlitten handelt es sich um einen klassischen Rodel aus Holz mit einem Lattensitz und Kunststoffabdeckungen auf beiden Vorderseiten. Ideal für kleinere Kinder kann auch bei Bedarf eine Rückenlehne angebracht werden.

Rettungspunkt Gerabach

Waldarbeit ist trotz aller Fortschritte beim Arbeitsschutz eine äußerst gefährliche Tätigkeit. Da sich diese Unfälle in der Regel in wenig erschlossenen Gebieten ereignen finden Rettungskräfte den Unfallort häufig nicht selbstständig. Dazu sind eindeutige Treffpunkte für Kontaktperson und Rettungsdienst sehr wichtig. Die Festlegung und Bekanntgabe der Rettungstreffpunkte ist wesentlicher Bestandteil der sogenannten „Rettungskette Forst“.



Die Forstverwaltung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat nun in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises alle Rettungstreffpunkte in Stadt und Landkreis Landshut fertiggestellt und mit eigenen Schildern an gut erreichbaren Stellen

markiert. Die Rettungskette Forst bietet damit für Waldbesitzer, Waldarbeiter, aber auch für Spaziergänger und Erholungssuchende mehr Sicherheit. Die markanten Schilder sind am Straßenrand an gut sichtbaren Stellen angebracht und erleichtern bei einem Unfall im Wald das Zusammentreffen von Ersthelfern, Rettungs- und Notdiensten sowie der Feuerwehr.

Insgesamt 166 Schilder mit vierstelligen Nummern an ganzjährig befahrbaren Straßen markieren die Rettungstreffpunkte. In Garabach befindet sich das Schild am Kinderspielplatz. Alle Punkte sind darüber hinaus in einer eigens eingerichteten kostenlosen App „Hilfe im Wald“ verfügbar.

An der Integrierten Leitstelle am Landratsamt Landshut sind die Rettungstreffpunkte mit den GPS-Koordinaten hinterlegt. Bei Nennung der am Schild angegebenen Nummer weiß die Rettungsleitstelle, die unter der Notruf-Nr. 112 rund um die Uhr erreichbar ist.

Weitere Informationen sind verfügbar unter:
www.rettungskette-forst.bayern.de

Amtsstunden in Bayerbach

Das Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach ist montags bis mittwochs jeweils von 07.30 bis 09.00 Uhr geöffnet.

An diesen drei Tagen ist Frau Christine Hurzmeier während den Amtsstunden im Rathaus Bayerbach tätig.

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr übernimmt dies Frau Katharina Huber. Als Urlaubsvertretung ist Frau Julia Robl während der Amtsstunden vor Ort.

Bekanntmachung

Für die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach gelten an Weihnachten und Neujahr folgende Öffnungszeiten:

Ab Donnerstag, 21. Dezember 2017
bis einschließlich
Freitag, 05. Januar 2018

ist das Rathaus der Gemeinde Bayerbach geschlossen.

Nächste Amtsstunden:

Montag, 08. Januar 2018 von 07.30 bis 09.00 Uhr.

In dringenden Fällen ist die Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit erreichbar. (Tel. 08771/300)

Homepage: www.gemeinde-bayerbach.de
E-Mail: vorzimmer@vgem-ergoldsbach.de
Telefon: 08774/236

Veranstaltungskalender

Januar

Januar – Februar

Januar		Eis und Heiß, Freie Wähler
Januar		Winterwanderung der Tannenzapfenschützen Penk
Januar		Wattturnier des TSV Bayerbach im Sportheim
02.-04.01.18		Sternsingeraktion der Ministranten
05.01.18	18.00	Christbaumversteigerung, Zünftige Gmoa Feuchten in der Pizzeria
07.01.18		Kindersegnung in der Pfarrkirche
13.01.18		Hausball im Gasthaus Weinzierl
14.01.18	13.30	Winterwanderung, Frauenbund Bayerbach , FFW-Haus Bayerbach
14.01.18		Jahreshauptversammlung, Stammtisch „Bayerbeckra“ , Gasthaus Pritscher
14.01.18		Winterpokalschießen des Krieger- und Soldatenvereins , in Gundihausen
17.01.18		Trainingsanfang u. Start Vereinsmeisterschaft, Tannenzapfenschützen Penk
20.01.18		Neujahrsempfang der Pfarrei für alle ehrenamtl. Mitarbeiter im Gasthof Pritscher in Greilsberg
28.01.18	13.00	Winterwanderung der Zünftigen Gmoa Feuchten , Treffpunkt b. d. Pizzeria

Februar

Januar – Februar

Februar		Eis und Heiß, Freie Wähler
Februar		Winterwanderung des TSV Bayerbach
Februar		Skifahrt des TSV Bayerbach
04.02.18	13.30	Winterwanderung, Kolpingfamilie Bayerbach , FFW-Haus Bayerbach
09.02.18	19.00	Faschingsschießen der Tannenzapfenschützen Penk
09.02.18		Weiberfasching, Frauenbund Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
10.02.18	19.30	Skihaserlball des TSV Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
16.02.18	19.30	Jahreshauptversammlung der FFW Hölskofen
17.02.18		Generalversammlung der FFW Greilsberg

März

03.03.18	19.00	Jahreshauptvers., Löwenfanclub Bayerbach , beim Schlosswirt
06.03.18		Fischgrillen, Königstreue Patrioten , Hölskofen
09.03.18	19.00	Jahreshauptversammlung des Frauenbundes Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
09.03.18	19.30	Jahreshauptvers., Sängerbund Bayerbach , Gasthaus Weinzierl
10.03.18		Jahreshauptversammlung der Königstreuen Patrioten , Gasthaus Pritscher
17.03.18		Jahreshauptversammlung, FFW Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
17.-23.03.18		11. Religiöse Woche im Dekanat Rottenburg
18.03.18		Misereor- Solibrot-Aktion vor der Pfarrkirche
18.03.18		Fastenessen, Kolpingfamilie Bayerbach , FFW-Haus Bayerbach
19.03.18		Palmbüscherl binden, Frauenbund Bayerbach
25.03.18		Vortrag: Lebens-Coaching, Frauenbund Bayerbach im Gasthaus Pritscherer

April

01.04.18	13.00	Ostereiersuchen der Zünftigen Gmoa Feuchten
07.04.18	16.00	Frühlingsfest, TSV-Förderverein , Sportheim
12.04.18		Vortrag Qi Gong, Frauenbund Bayerbach
14.04.18	19.00	Jahreshauptvers. Kolpingfamilie Bayerbach im Gasth. Pritscher
21.04.18	19.30	Jahreshauptvers. mit Neuwahlen, EC Gerabach in der Stockhalle
22.04.18		Erstkommunion in Bayerbach

Mai

01.05.18	15.00	Maibaumaufstellen der FFW Greilsberg am Gerätehaus
01.05.18		Maifest u. Maibaumaufstellen, Zünftige Gmoa Feuchten beim Rathaus
04.05.18	19.00	Jahreshauptversammlung des TSV Bayerbach im Sportheim
04.05.18	19.00	Maiandacht & Muttertagsfeier, Frauenbund Bayerbach , Gasthof Pritscher
05.05.18	08.00	Altkleider- und Altpapiersammlung der Kolpingfamilie Bayerbach
16.05.18	19.00	Maiandacht Kolpingfamilie Bayerbach in Penk (Zehentbauer-Kapelle)
26.05.18		Endschießen mit Königsproklamation der Tannenzapfenschützen Penk
26.05.18		Jugendcamp des TSV Bayerbach am Sportgelände
27.05.18	10.15	Radtour zum Dreifaltigkeitsberg, Kolpingfamilie Bayerbach , Treffpunkt Raiffeisenbank Bayerbach
31.05.18		Fronleichnamsprozession mit anschl. Pfarrfest
31.05.18		Kuchenverkauf beim Pfarrfest, Frauenbund Bayerbach

Juni

02.06.18		Vereinsausflug der Zünftigen Gmoa Feuchten
10.06.18	11.00	Gartenfest der FFW Greilsberg am Gerätehaus
16.06.18		Jahresauflug, Frauenbund Bayerbach
20.-30.06.18		Dorfmeisterschaft der Tannenzapfenschützen Penk
23.06.18	10.00	Kleinfeldturnier, Bayern-Bazis-Bayerbach
30.06.18	18.00	Sommernachtsfest, Stammtisch „Bayerbeckra“ , FFW-Haus Bayerbach

Juli

01.07.18	04.30	Pfarrwallfahrt nach Haindling der Kolpingfamilie Bayerbach , Treffpunkt Kirche
04.-08.07.18		Pfarrfahrt nach Aachen - Köln - Maastricht
13.-15.07.18		Sportwochenende mit Gartenfest, TSV Förderverein am Sportgelände
14.07.18		60-jähriges Gründungsfest (vereinsintern), Tannenzapfenschützen Penk
21.07.18		Kreisfeuerwehrjugendtag, FFW Bayerbach
27.-29.07.18		Volksfest Bayerbach inkl. Kuchenverkauf Frauenbund Bayerbach

August

11.08.18		Internes Grillfest, Kolpingfamilie Bayerbach
12.08.18	11.00	Gartenfest der Tannenzapfenschützen Penk
14.08.18	18.00	Kräuterbüscherl binden, Frauenbund Bayerbach
15.08.18		Patrozinium in der Pfarrkirche
15.08.18	11.00	Kesselbaumfest des EC Gerabach bei der Stockhalle

September

Im September		Firmung in der Pfarreiengemeinschaft
15.09.18	08.00	Altkleider- und Altpapiersammlung der Kolpingfamilie Bayerbach
22.-23.09.18		Dorfmeisterschaft des EC Gerabach
28.09.18		Vortrag Kinesiologie, Frauenbund Bayerbach

Oktober

Oktober		Flohmarkt, Frauenbund Bayerbach im Gasthaus Pritscher
Oktober		Weinfest der Weinfreunde Bayerbach im TSV Sportheim
03.10.18		Dekanatswallfahrt
07.10.18		Erntedankfest , in der Pfarrkirche
10.10.18	20.00	Jahreshauptvers. des TSV Fördervereins im Sportheim
20.10.18	18.00	Jubiläumsabend 10 Jahre Förderverein TSV Bayerbacher , Gasth. Weinzierl
21.10.18		Kirchweihmessfeier
31.10.18	19.00	Wattturnier, Stammtisch „Bayerbeckra“ im Gasthaus Pritscher

November

03.11.18	19.00	Jahreshauptversammlung, Bayern-Bazis-Bayerbach , Sportheim Bayerbach
04.11.18		Lichterprozession, Kolpingsfamilie Bayerbach
10.11.18	19.00	Generalversammlung der Tannenzapfenschützen Penk
11.11.18	09.00	Volkstrauertag in Bayerbach und Jahreshauptversammlung des KSV , Gasth. Weinzierl
15.-18.11.18		Kegeldorfmeisterschaft Zünftige Gmoa Feuchten in der EC-Stockhalle
25.11.18	10.30	Generalversammlung der Zünftigen Gmoa Feuchten in der Pizzeria

Dezember

01.12.18	14.00	Adventmarkt der Königstreuen Patrioten in Winklmoos
01.12.18	19.00	Weihnachtsfeier der Zünftigen Gmoa Feuchten in der Pizzeria
02.12.18		Gedenkgottesdienst und Weihnachtsfeier, Kolpingfamilie Bayerbach
07.12.18		Roratemessefeier und anschließend Adventfeier des Frauenbundes Bayerbach im Gasth. Pritscher
08.12.18	18.00	Nikolausfeier der FFW Greilsberg im Gasthaus Pritscher
08.12.18	17.00	Adventsfeier des TSV Bayerbach im Sportheim
09.12.18	19.00	Adventsfeier des Sängerbunds Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
14.12.18	18.00	Advent-Hoagarten in Gillisau
15.12.18	19.00	Weihnachtsfeier der Tannenzapfenschützen Penk
16.12.18	17.00	Christbaumversteigerung der FFW Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
22.12.18	18.30	Jahresabschlussfeier, Stammtisch „Bayerbeckra“ im Gasth. Pritscher
23.12.18	18.00	Weihnachtsfeier des EC-Gerabach in der Stockhalle
26.12.18	17.00	Christbaumversteigerung des TSV Bayerbach im Sportheim
29.12.18	17.00	Christbaumversteigerung des EC Gerabach in der Stockhalle
30.12.18	19.00	Jahresschlussversammlung des Krieger- und Soldatenvereins